



Stiftung Geld und Währung

im

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Bericht für das Jahr 2025

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
I. Errichtung, Stiftungsvermögen, Stiftungszweck	3
II. Steuerliche Verhältnisse	3
III. Organe	3
B. Geschäftsführung	6
I. Stiftungsrat	6
II. Vorstand	6
III. Fördermaßnahmen	7
C. Vermögen	12
D. Einnahmen / Ausgaben	13
I. Einnahmen	13
II. Ausgaben	13
III. Saldo	14
IV. Rücklagen / Zuführung zum Stiftungsvermögen	14
a) Zuweisung in das Stiftungsvermögen	14
b) Zuweisung in die Rücklagen	15
V. Überleitung zu der Ergebnisrechnung der Bundesbank	15
E. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	17

Anlagen

- Vermögensübersicht zum 31.12.2025	Anlage 1
- Satzungsmäßige Leistungen 2025	Anlage 2
- Projektrücklagen 2025	Anlage 3

A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Errichtung, Stiftungsvermögen, Stiftungszweck

Der Deutsche Bundestag beschloss mit dem Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000, dass die Deutsche Bundesbank zur Erinnerung an die Deutsche Mark eine 1-DM-Goldmünze herausgibt. Die Gedenkmünze wurde im Jahr 2001 in den Verkehr gebracht. Vom Nettoerlös flossen 51 Mio. € der Stiftung Geld und Währung als Stiftungsvermögen zu.

Die zum 01.01.2002 errichtete Stiftung Geld und Währung ist gemäß § 10 ErrichtungsG eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Zweck der Stiftung ist, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung stabilen Geldes zu erhalten und zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt die Stiftung die wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens.

Es gilt die Satzung vom 01. Januar 2002 in der Fassung vom 28.06.2006.

II. Steuerliche Verhältnisse

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Stiftung Geld und Währung kein steuerpflichtiges Rechtssubjekt.

III. Organe

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorstand.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus den in § 15 Abs. 1 ErrichtungsG genannten sieben Mitgliedern zusammen, von denen fünf von der Deutschen Bundesbank und zwei vom Bundesministerium der Finanzen bestellt werden. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. Der Stiftungsrat wählt aus seinen Mitgliedern den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen Stellvertreter/Stellvertreterin. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Vertreter beträgt vier Jahre. Ihre erneute Bestellung ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist für den Rest seiner Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen.

Dem Stiftungsrat gehörten im Jahr 2025 an (Stand 31.12.2025):

Mitglieder

Prof. Dr. Prof. h.c. Thomas M.J. Möllers
Universität Augsburg
(Vorsitzender)

Dr. Elke Baumann
Leiterin der Unterabteilung I A
Bundesministerium der Finanzen
(stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Falko Fecht
Leiter des Forschungszentrums
der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Lars P. Feld
Walter Eucken Institut, Freiburg

Burkhard Balz
Mitglied des Vorstandes
der Deutschen Bundesbank

Doreen Herms
Leiterin des Referats VII C 1
Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr. Franz Seitz
Ostbayerische Technische Hochschule Weiden

Vertreter

Bernd Krauskopf
Bundesbankdirektor a.D.

Dr. Markus Kaim
Leiter des Referats I C 3
Bundesministerium der Finanzen

Dr. Benjamin Weigert
Leiter des Zentralbereichs Finanzstabilität
der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Christina Bannier
Universität Gießen

Jens Ulbrich
Leiter des Zentralbereichs Volkswirtschaft
der Deutschen Bundesbank

Carsten Frank
Leiter des Referats VII C 2
Bundesministerium der Finanzen

Prof. Dr. Ernst Baltensperger
Universität Bern

Die Amtszeiten enden am 31.12.2025.

Stiftungsvorstand

Der Vorstand besteht aus seinem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Er wird vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von sechs Siebteln für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2025 an (Stand 31.12.2025):

Prof. Michael Krause, Ph.D.
Universität Köln
(Vorsitzender)
(Amtszeit bis 25.11.2030)

Dr. Julian Langner
Bundesbankdirektor
Deutsche Bundesbank
(stellv. Vorsitzender)
(Amtszeit bis 17.05.2031)

Dietrich Jahn
Ministerialdirigent a.D.
(Amtszeit bis 08.12.2030)

B. Geschäftsführung

I. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die in den Aufgabenbereich der Stiftung fallen.

Im Berichtszeitraum traf der Stiftungsrat am 17. Juli, und 19. November zu einer Sitzung zusammen. Auf diesen Sitzungen sowie im schriftlichen Beschlussverfahren wurde:

- der Jahresbericht 2024 festgestellt und der Bericht der Bundesbank 2024 zur Vermögensanlage der Stiftung gebilligt,
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt,
- wie in der Satzung vorgesehen, die jährliche Überprüfung der Anlagerichtlinien vorgenommen und die Anlagepolitik an die veränderte Kapitalmarktlage angepasst.
- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 genehmigt.
- die Folgeförderung des IMFS beraten und vorbereitet.

Außerdem wurden die Erfahrungen mit den laufenden Fördermaßnahmen und die Grundsätze der Förderpolitik der Stiftung diskutiert und der längerfristige Finanzrahmen der Stiftung erörtert.

II. Vorstand

Der Vorstand vertritt gemäß § 8 der Satzung die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten die Stiftung gemeinschaftlich. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt ihre Geschäfte nach Maßgabe des Stiftungszwecks sowie der Satzung und der Beschlüsse des Stiftungsrates.

Der Vorstand trifft mindestens jeweils vor einer Stiftungsratssitzung zu einer Sitzung zusammen.

Im Berichtszeitraum fanden am 07. Februar, 26. März, 15. März, 13. Juni, 20. Juni, 08. August und 01. Oktober Vorstandssitzungen statt.

III. Fördermaßnahmen

1. Ausgewählte längerfristige Fördermaßnahmen

Projekttitel: Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS), Frankfurt am Main

Antragsteller: Goethe-Universität Frankfurt am Main

Förderbetrag: 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren. Anschlussförderung als Teilförderung ab 1. September 2017 in Höhe von insgesamt 5 Mio. € für einen Zeitraum von 10 Jahren (2017-2027). Zwischenfinanzierung einer V3-Vertretungsprofessur im Fachbereich Rechtswissenschaft für sechs Monate in Höhe von 45.000 €. Die Stiftung Geld und Währung unterstützte ferner die Distinguished Professorship am IMFS für Prof. Siekmann in Höhe von 70.000 €.

Kurzbeschreibung: Ziel des fortgeführten und weiterentwickelten Projektes ist die Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet des Geld-, Währungs- und Finanzwesens im Rahmen langfristig angelegter wirtschaftswissenschaftlicher und juristischer Forschung. Hierbei kommen der Politikorientierung, der interdisziplinären Ausrichtung sowie der wissenschaftlichen Ausbildung eine besondere Rolle zu.

Das IMFS wurde am 2. November 2007 feierlich eröffnet, mit drei Gründungsprofessuren und drei weiteren von der Stiftung finanzierten Professuren mit den Forschungsschwerpunkten „Monetäre Ökonomie“, „Finanzen und Ökonomie“ und „Geld-, Währungs- und Notenbankrecht“.

Von April 2006 bis März 2018 war Prof. Dr. Helmut Siekmann Inhaber der Stiftungsprofessur für Geld-, Währungs- und Notenbankrecht. Von 2018 bis 2026 war Prof. Dr. Roland Broemel Inhaber der juristischen Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht, Wirtschafts- und Währungsrecht, Finanzmarktregulierung und Rechtstheorie an der Goethe Universität Frankfurt. Seit 2026 hat Frau Professor Dr. Katja Langenbacher die Professur für Bürgerliches Recht, Finanzmarktregulierung, Bank- und Währungsrecht inne. In 2018 hat das Präsidium der Goethe-Universität Prof. Siekmann die Distinguished Professorship in Anerkennung seiner besonderen Forschungsarbeiten zum europäischen und deutschen Währungsrecht und zum Finanzmarktaufsichtsrecht verliehen.

Auf die Stiftungsprofessur für Finanzen und Ökonomie wurde im Oktober 2006 Prof. Dr. Roman Inderst berufen. Zum 1. Oktober 2012 wechselte er innerhalb der Goethe-Universität auf eine andere Professur und gehört seitdem nicht mehr dem Institut an. Die dadurch vakant gewordene Stiftungsprofessur nahm im Jahr 2015 Prof. Vikrant Vig bis August 2015 für den Bereich Financial Economics als Gastwissenschaftler wahr.

Die Stiftungsprofessur für Monetäre Ökonomie wurde im September 2007 zunächst mit Prof. Dr. Stefan Gerlach besetzt. Er verließ das Institut Anfang September 2011 nach seiner Berufung zum Vizepräsidenten der Irischen Zentralbank. Mit Wirkung vom 1. März 2012 wurde die Professur Prof. Volker Wieland, PhD, übertragen. Er ist seit Juni 2012 zudem Geschäftsführender Direktor des IMFS.

Weitere Informationen zum IMFS finden sich auf der Webseite des Instituts: <http://www.imfs-frankfurt.de>

Projekttitle: Promotionsstipendienprogramm „Geld und Währung“, Mannheim

Antragsteller: Universität Mannheim

Förderbetrag: 1,5 Mio. € ab 2016 über einen Zeitraum von fünf Jahren und kostenneutrale Verlängerung. Folgeförderung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € von 2025 bis 2030.

Kurzbeschreibung: Promotionsstipendienprogramm an der Graduate School of Economics and Social Sciences (GESS) der Universität Mannheim. Am Graduiertenkolleg „Geld und Währung“ beteiligt sind die Abteilung Volkswirtschaftslehre mit dem Center for Doctoral Studies in Economics (CDSE), die Betriebswirtschaftslehre mit dem Bereich Finance am Center for Doctoral Studies in Business (CDSB) sowie die Abteilung Rechtswissenschaft mit sieben Professoren, die einen Forschungsschwerpunkt im Themengebiet Geldpolitik und Finanzwesen haben.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der Universität Mannheim erhältlich: <http://gess.uni-mannheim.de>

2. Im Berichtsjahr neu bewilligte Einzelprojekte

Projekttitle: Internationale wissenschaftliche Konferenz „Ageing and Sustainable Finance“

Antragsteller: Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen und Dr. Karolin Kirschenmann, ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, Mannheim

Förderbetrag: 9.000 €

Kurzbeschreibung: Die Konferenz wird jährlich durch die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des ZEW-Forschungsbereichs „Altersvorsorge und nachhaltige Finanzmärkte“ ausgerichtet. Sie dient als anregendes Umfeld für Debatten über die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Klimawandels auf die Finanzmärkte und ihre verschiedenen Akteure, über die politischen Implikationen der jüngsten Forschung und über neue Forschungsfragen, die sich aus den politischen Reaktionen ergeben.

Schwerpunkte der Konferenz in 2025 mit 40 Forscherinnen und Forschern aus 9 Ländern bildeten u.a. die Themen: „Corporate Climate Lobbying“, „Consumer Preferences and Green Transition“, „Bank Ownership and Brown Lending: Do State-Owned Banks Impede the Green Transition?“ und „Credit and Climate Sentiments: The Decarbonization Frontier of Risk Pricing“. Das Konferenzprogramm enthielt zwei Hauptvorträge von führenden Expert/-innen aus den Bereichen Asset Pricing und Haushaltsfinanzen mit Fokus auf Sustainable Finance sowie elf Forschungspapiere, die vorgestellt und diskutiert wurden. Die Konferenz fand am 08. und 09. Mai 2025 im ZEW, Mannheim, statt

Projekttitle: IMFS Conference on Monetary and Financial Stability 2025 – The ECB and its Watchers XXV

Antragsteller: Prof. Volker Wieland Ph.D., IMFS, Goethe-Universität Frankfurt

Förderbetrag: 40.000 €

Kurzbeschreibung: The ECB and Its Watchers Conference 2025 bildet eine auch international und in den Medien weit beachtete Plattform für den Austausch zwischen Vertretern der EZB sowie nationaler Zentralbanken des Eurosystems auf der einen Seite und den sog. ECB Watchers aus Wissenschaft, Finanzwelt und Medien auf der anderen Seite zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen der Geldpolitik. Die in ihrer Art einzigartige Forschungskonferenz befasste sich in 2025 schwerpunktmäßig mit den Themen „The Economic Environment Faced by the ECB’s Monetary Policy Key: Key Determinants and Structural Changes“, „The ECB’s Monetary Policy Toolbox in Light of Past Experience and Future Challenges“ und „The Policy Strategy: Identifying Potential Needs for Adjustment“. Die Konferenz fand am 12. März 2025 im Hörsaalzentrum Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt statt. <https://www.imfs-frankfurt.de/veranstaltungen/the-ecb-and-its-watchers/2025>

Projekttitle: Konferenz „Blockchain Summit 2025“

Antragsteller: Prof. Dr. Sebastian Omlor, Verein zur Förderung des Instituts für das Recht der Digitalisierung an der Philipps-Universität zu Marburg e.V.

Förderbetrag: 26.650 €

Kurzbeschreibung: Der „Blockchain Summit 2025“ knüpfte inhaltlich und konzeptionell an die erfolgreichen Vorgängerveranstaltungen der Jahre 2023 und 2024 an und setzte die dort begonnene Auseinandersetzung mit den geld- und währungsrechtlichen Implikationen digitaler Zahlungsmittel fort. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein interdisziplinärer und internationaler Austausch zu aktuellen Entwicklungen im Bereich von Smart Contracts, Tokenisierung, Kryptowährungen sowie dem digitalen Finanzmarktrecht insgesamt. Der Summit fand vom 21.-25. Juli 2025 in Lissabon statt. <https://www.uni-marburg.de/de/fb01/aktuelles/nachrichten/blockchain-summit-2025-des-instituts-fuer-das-recht-der-digitalisierung>

Projekttitle: VfS-Jahrestagung 2025 „Revival of Industrial Policy“

Antragsteller: Verein für Socialpolitik e.V., Frau Dr. von Normann

Förderbetrag: 10.000 €

Kurzbeschreibung: Zur VfS-Jahrestagung, die vom 14. bis 17. September 2025 an der Universität zu Köln stattfand, trafen sich rund 800 Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler. Damit gehört die VfS-Jahrestagung zu den größten Fachkonferenzen im Bereich der VWL/BWL innerhalb der DACH-Region. Die Jahrestagung stand im Jahr 2025 unter dem Generalthema „Revival of Industrial Policy“. Unter dieser Überschrift fanden drei Keynote-Speeches von Pol Antras (Havard University), Réka Juhász (University of British Columbia) sowie John Vickers (Oxford University) statt. Zudem umfasste die Tagung verschiedene Panel-Diskussion, u.a. ein Panel mit dem Thema „Monetary Policy with Large Balance-Sheets“.

Projekttitel: Summer ELSA Law School on Banking and Finance 2025

Antragsteller: ELSA-Frankfurt am Main e.V.

Förderbetrag: 4.341 €

Kurzbeschreibung: Die ELSA Law Schools sind ein Flagship Projekt von ELSA International und werden jährlich im Winter (Winter ELSA Law Schools) und Sommer (Summer ELSA Law Schools) ausgerichtet. Ziel der Veranstaltungen ist es, die Lücke zwischen der universitären Ausbildung und der juristischen Praxis in einem interessanten und relevanten Rechtsgebiet zu schließen. Zudem sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit bekommen, sich im Rahmen ihres weiteren Studienverlaufs mit diesem Rechtsgebiet vertiefend zu beschäftigen.

Die Summer Law School fand vom 28.07. bis 04.08.2025 in Frankfurt statt.

3. Druckbeihilfen

Thema: „Anlegerschutz durch Digitalisierung — Eine Untersuchung zur Optimierung des Anlegerschutzes durch den Einsatz moderner Digitaltechnologien bei der Geeignetheitsprüfung“

Autor und Antragsteller: Dr. Zeno Wirtz, Berlin

Förderbetrag: 5.000 €

Kurzbeschreibung: Die Arbeit befasst sich mit der Frage, ob der Einsatz digitaler Technologien den Schutz von Privatanlegern im Rahmen der Anlageberatung verbessern kann. Dazu leuchtet sie den Rechtsrahmen de lege lata aus und plädiert für eine Technologiepflicht de lege ferenda. Die Arbeit ist 2025 im Mohr-Siebeck Verlag erscheinen.

Thema: „Das Zuwendungsregime der MiFID II Vermeidung zuwendungsbedingter Interessenkonflikte bei Erbringung von Finanzportfolioverwaltung“

Autor und Antragsteller: Dr. Steffen Gewehr, Friedberg

Förderbetrag: 2.000 €

Kurzbeschreibung: Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen ist unverändert regelmäßig durch Interessenkonflikte geprägt, bei denen sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art seitens der Wertpapierdienstleistungsunternehmen die primären Interessen der Kunden zu beeinträchtigen drohen. Ein besonderer Interessenkonflikt bleibt hierbei unvermindert Zuwendungssachverhalten inhärent, bei denen klassischerweise die Absatzinteressen der Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit den Anlagezielen der Kunden kollidieren. Der Gesetzgeber versucht diesen Interessenkonflikt berechtigterweise mit einem grundsätzlichen Zuwendungsverbot zu begegnen, welches die Annahme und Gewährung von Zuwendungen Dritter nur in begrenzten Ausnahmefällen gestattet. Die Arbeit untersucht dieses Zuwendungsregime in rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Hinsicht insbesondere mit Blick auf die Vermeidung zuwendungsbedingter Interessenkonflikte bei Erbringung von

Finanzportfolioverwaltung, für welche der Gesetzgeber mit der MiFID II ein besonderes Zuwendungsverbot eingeführt hat. Die Arbeit ist 2025 im Dunker & Humblot Verlag erscheinen.

Thema: „Kontrollierte Unabhängigkeit“

Autor und Antragsteller: Dr. Sara Dietz, München

Förderbetrag: 5.000 €

Kurzbeschreibung: Die umstrittene Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat den Europäischen Verfassungsgerichtsverbund vor eine Zerreißprobe gestellt. Wer kontrolliert die EZB, die unabhängigste Notenbank der Welt? Die verschiedenen gerichtlichen Verfahren gegen unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen der EZB werden zum Anlass genommen, sich umfassend mit den unionsrechtlichen Grundsätzen europäischer Geldpolitik auseinanderzusetzen. Die Unabhängigkeit der EZB ist Dreh- und Angelpunkt für die Frage, wie weit eine rechtliche Einhegung und gerichtliche Kontrolle gehen darf und muss. Dabei spielen die makroökonomischen Wirkungsweisen des Zentralbankhandelns eine entscheidende Rolle. Die Arbeit verbindet den juristischen mit dem ökonomischen Diskurs, um für die Praxis handhabbare und den makroökonomischen Gegebenheiten Rechnung tragende rechtliche Maßstäbe zu entwickeln. Die Arbeit ist 2025 im Mohr Siebeck Verlag erscheinen.

Thema: „Geldschöpfung und Recht“

Autor und Antragsteller: Dr. Arthur Weilert, Frankfurt

Förderbetrag: 5.000 €

Kurzbeschreibung: Die Finanzkrise 2007, die europäische Währungsintegration und ihre Krise seit dem Jahr 2009 sowie die Entstehung von Kryptowährungen haben zu einer Rückbesinnung auf grundsätzliche Fragen der Währungsordnung auch in der Rechtswissenschaft geführt. In der Praxis dominieren zwar konkrete Rechtsfragen, namentlich nach dem Mandat der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Grenzen zulässiger Geldpolitik oder dem Rechtsrahmen für Bitcoin und andere virtuelle Währungen. Gleichwohl besteht ein Bedarf an Grundlagenstudien. Die Arbeit untersucht, wer in der heutigen Zeit Geld schöpfen kann, darf und sollte. Dieser Ansatz nimmt damit die jüngeren Entwicklungen - insbesondere der Kryptowährungen - aus einer grundsätzlichen Perspektive in den Blick. Die Arbeit soll im Mohr Siebeck Verlag erscheinen.

C. Vermögen

Vermögensverwalter der Stiftung ist per Gesetz die Deutsche Bundesbank. Der Bericht über die Verwaltung des Vermögens der Stiftung im Jahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

D. Einnahmen / Ausgaben

I. Einnahmen

Erträge aus der Vermögensanlage

(Einzelheiten siehe Bericht der Bundesbank bzw.

Jahresrechnung des Wirtschaftsprüfers)

- Aktien	€ 1.080.872
- Anleihen	€ 482.966
Mittelrücklauf früherer Jahre	0
Sonstiges	€ 43
Gesamt	€ 1.563.881

Aus dem Vorjahr stammende Rücklagen

(im Berichtsjahr aufgelöst und den Mitteln zugeführt)

- für satzungsgemäße Leistungen	€ 294.422
- freie Rücklage	€ 2.561.233
Gesamt	€ 2.855.655

Einnahmen gesamt € 4.419.536

II. Ausgaben

Ausgaben für Wissenschaftliches Kompetenzzentrum	€ 500.000
Ausgaben für Promotionsstipendienprogramm	€ 200.000
Ausgaben für Einzelprojekte	€ 183.258
Ausgaben für Stiftungsverwaltung	€ 124.798
Bankgebühren (Fremdgebühren)	€ 6.744
Ausgaben gesamt	€ 1.014.800

III. Saldo

Einnahmen	€ 1.563.881
Ausgaben	€ - 1.014.800
Einnahmenüberschuss	€ 549.081
Auflösung Rücklagen Vorjahr	€ 2.855.655
Überschuss der gesamten Einnahmen über die Ausgaben	€ 3.404.736

IV. Rücklagen / Zuweisung zum Grundstockvermögen 2025

Verwendung des Gesamteinnahmen-Überschusses:

Einstellung in die Projektrücklage	€	217.202
Einstellung in die freie Rücklage	€	2.677.534
Zuführung zum Grundstockvermögen	€	<u>510.000</u>
	€	3.404.736

a) Zuweisung zum Grundstockvermögen

Aus dem Überschuss der Einnahmen (inklusive der Rücklagen) des Jahres 2025 wurden 510.000 € dem Grundstockvermögen zugewiesen.

Das Anfangsvermögen betrug bei Stiftungsgründung 51.129.188 €. Zum Zwecke der Substanzerhaltung wurden in den Folgejahren aus den Stiftungsmitteln die nachstehenden jährlichen Beträge dem Grundstockvermögen zugeführt:

2003	€	2.292.255
2004	€	950.000
2005	€	600.000
2006	€	730.000
2007	€	800.000
2008	€	825.000
2009	€	823.000
2010	€	884.000
2011	€	823.700
2012	€	918.400
2013	€	707.000
2014	€	599.700
2015	€	550.400
2016	€	530.000
2017	€	513.000
2018	€	467.000
2019	€	442.000
2020	€	398.000
2021	€	260.000
2022	€	390.000
2023	€	430.000
2024	€	440.000
2025	€	510.000
Gesamt	€	15.883.455

Am 31.12.2025 betrug das um die Vermögenszuweisungen erhöhte Anfangsvermögen (Grundstockvermögen) 67.012.643 €. Zu Marktkursen bewertet lag das zur Verwaltung an die Deutsche Bundesbank übergebene Vermögen mit 116.212.327 € (ohne Verfügungskonto) deutlich darüber (Angabe Bericht der Bundesbank, siehe auch Erläuterungen der Vermögensübersicht). Es übertraf damit das von der Bundesbank ermittelte inflationsadjustierte Anfangsvermögen in Höhe von 80.740.000 € um 35.472.327 €.

b) Zuweisung in die Rücklagen

Aus dem verbleibenden Überschuss der gesamten Einnahmen (inklusive der Rücklagen) des Jahres 2025 wurden insgesamt 2.894.736 € den Rücklagen zugeführt 217.202 € entfielen auf die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen und 2.677.534 € auf die freien Rücklagen.

V. Überleitung zu der Ergebnisrechnung der Bundesbank

Der für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ausgewiesene Einnahmenüberschuss beträgt 549.081 €. Eine periodengerechte Abgrenzung der Erträge ist in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Stiftung nicht vorgesehen, sodass Erträge, die zwar das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, der Stiftung aber erst im Folgejahr zufließen, in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Folgejahres als Einnahmen zu berücksichtigen sind. Insoweit ergibt sich eine zeitliche Verschiebung der Einnahmen zur periodengerechten Gewinnermittlung.

In den gezeigten Einnahmen aus der Vermögensverwaltung der Stiftung (insgesamt 1.563.881 €) sind 1.080.872 € aus der Anlage von Aktien (i.d.R. Dividenden) und 482.966 € aus weiteren Anlagen (i.d.R. Zinseinnahmen) enthalten. Die Bundesbank zeigt in ihrer Ergebnisrechnung „Dividenden u. Erträge aus Kapitalmaßnahmen“ im Wert von 1.080.872 € und „Zinserträge“ im Wert von 681.754 €.

Der Unterschiedsbetrag der Zinserträge (-198.788 €) ergibt sich durch die von der Bundesbank vorgenommene periodengerechte Abgrenzung.

Die von der Bundesbank ausgewiesenen Zinserträge enthalten 308.604 € abgegrenzte Zinserträge für das Geschäftsjahr 2025. Dabei handelt es sich um Zinserträge, die bis zum 31. Dezember 2025 entstanden sind, deren Auszahlung jedoch erst im Geschäftsjahr 2026 erfolgt. Umgekehrt sind im Wert der Bundesbank die Zinseinnahmen aus 2025 nicht enthalten, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzurechnen sind (247.489 €). Auch wird in der Rechnung der Bundesbank die Amortisation von Agios bzw. Disagios aus dem Kauf von Anleihen den Zinserträgen zugerechnet. Dieser Aufwand ist jedoch nicht zahlungswirksam; somit ist er in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nicht enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich dieser Betrag auf 137.674 €.

Die rechnerische Überleitung ergibt sich daher wie folgt:

	Euro
Zinseinnahmen der Stiftung 2025	482.966
+ Zinserträge aus 2025, die erst 2026 zahlungswirksam werden	308.604
- Zinserträge aus 2024, die in 2025 zahlungswirksam wurden	- 247.489
- Nicht zahlungswirksamer Aufwand aus der Amortisation von Agios bzw. Disagios	137.674
Rundungsdifferenzen/Sonstige	- 1
= Zinserträge gem. Bundesbank	681.754

E. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke

Auf Grund von Förderzusagen für Einzelprojekte, die in diesem Jahr nicht zur Auszahlung gelangten, wurden im Berichtsjahr insgesamt 217.202 € in die Rücklagen für satzungsmäßige Leistungen eingestellt (siehe Anlage 3 „Projektrücklagen 2025“).

Darüber hinaus bestehen laufende Förderverpflichtungen aus Beschlüssen der vorangegangenen Jahre, die sich 2026 auf rd. 700.000 € belaufen werden. Hierbei handelt es sich um die Förderverpflichtung für das IMFS und das Promotionsstipendienprogramm an der Universität Mannheim. (Einzelheiten siehe Wirtschaftsplan 2026). Diese Ausgaben werden wie in den Vorjahren aus den künftigen Einnahmen (einschl. freie Rücklagen) finanziert.

Essen, den 18.03.2026


(Dr. Markus Heuel)


(Ulrike Johanning-De Abrew)

Stiftung Geld und Währung

Vermögensübersicht

(Bewertet zu Marktwerten. Nähere Angaben enthält der Jahresbericht 2025 über die Verwaltung des Stiftungsvermögens)

	2025 (Euro)	2024 (Euro)
Stand am Jahresanfang	108.454.065	94.123.684
Einnahmenüberschuss	549.081	533.069
Bewertungsgewinn bzw. -verlust (inkl. Aufwands- und Ertragsabgrenzung)	6.861.385	13.797.912
Stand am Jahresende	115.864.531	108.454.065
davon Anleihen	35.999.083	35.776.830
Aktien	22.269.820	18.421.691
ETF bzw. Investmentfonds	57.151.892	53.895.028
Kasse Kto. Vermögensverwaltung	345.254	153.977
Kto. Projektverwaltung	98.482	206.539

Erläuterung:

Die Bundesbank hat in Ihrem Bericht 2025 über die Verwaltung für Anleihen (gedeckte Schuldverschreibungen) den Wert 36.445.361 € genannt (Seite 23). Die Wertpapiere werden mit den Kurswerten zuzüglich thesaurierter Erträge und abzüglich Vermögensauszahlungen abgebildet. Der Differenzbetrag von 446.278 € resultiert aus Zinserträgen und Agio, die wirtschaftlich dem Jahr 2025 zuzuordnen sind, die aber erst im Jahr 2026 fließen. Das Konto der Projektverwaltung wird nur beim DSZ gebucht und erfasst.

Bundesbank		erst zahlungswirksam in 2026	Stiftungsvermögen
Anleihen	36.445.361	- 446.278	35.999.083
Aktien	22.269.820		22.269.820
EFT/Investmentfonds	57.151.892		57.151.892
Kto. Vermögensverwaltung	345.254		345.254
Kto. Projektverwaltung			
(beim DSZ erfasst)	0		98.482
	<u>116.212.327</u>		<u>115.864.531</u>

Satzungsmäßige Leistungen 2025

Projekt- typ	Projekt- Nr	Projektname	Ausgezahlt	Bewilligungsempfänger		
Verwaltung						
Verwaltung	10001	52601 Ausgaben für Stiftungsorgane	6.901,48			
Verwaltung	10010	53999 Vermischte Ausgaben	2.400,00			
Verwaltung	10020	53999 Vermischte Ausgaben	24.253,66			
Verwaltung	10094	54101 Ausgaben für Geschäftsbesorgung	91.242,48			
<u>Verwaltung Summe</u>			<u>124.797,62</u>			
Institutionelle Förderung mit Projektbindung						
Instit. Förd. mit Projektbind.	10133	68501 IMFS Folgeförderung	500.000,00	Prof. Dr. Birgitta Wolff	Goethe-Universität Frankfurt am MainCampus Westend	Theodor-W.- Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main
Instit. Förd. mit Projektbind.	10225	Forschungsprojekt - Die Rolle der Fiskalpolitik für geldpolitische Entscheidungen der EZB	105.000,00	Prof. Dr. Friedrich Heinemann	ZEW - Leibnitz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung	L7,1 68161 Mannheim
Instit. Förd. mit Projektbind.	10234	Verein für Socialpolitik Jahrestagung 2025	10.000,00		Verein für Socialpolitik	Mohrenstraße 59 10117 Berlin
<u>Instit. Förderung mit Projektbindung Summe</u>			<u>615.000,00</u>			
Sachkostenzuschuss						
Sachkosten- zuschuss	10205	Promotionsstipendienprogra mm "Geld und Währung" (2)	200.000,00	Prof. Dr. Klaus Adam	Universität Mannheim Fakultät für Volkswirtschaftslehre	L7, 3-5 68131 Mannheim
Sachkosten- zuschuss	10230	Konferenz „Ageing and Sustainable Finance“ Mai 2025	8.184,43		Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH	Postfach 103443 68034 Mannheim
Sachkosten- zuschuss	10231	Konferenz The ECB and Its Watchers XXV 2025	40.000,00	Prof. Volker Wieland Ph.D.	Goethe-Universität Frankfurt am Main Campus Westend	Theodor-W.- Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main
Sachkosten- zuschuss	10232	ELSA Summer Law School Frankfurt 2025	4.204,47		ELSA Mannheim e.V. Universität Mannheim	Postfach 103462 68163 Mannheim
<u>Sachkostenzuschuss Summe</u>			<u>252.388,90</u>			

Satzungsmäßige Leistungen 2025

Projekt- typ	Projekt- Nr	Projektname	Ausgezahlt	Bewilligungsempfänger	
Druckkostenzuschuss					
Druckkosten- zuschuss	10218	Druckbeihilfe Wengert	3.870,00	Dr. Christian Wengert	72124 Pliezhausen
Druckkosten- zuschuss	10227	Druckbeihilfe Wirtz	5.000,00	Dr. Zeno Wirtz	10961 Berlin
Druckkosten- zuschuss	10229	Druckbeihilfe Gewehr	2.000,00	Dr. Steffen Gewehr	61169 Friedberg
Druckkosten- zuschuss	10233	Druckbeihilfe Dietz	5.000,00	Dr. Sara Dietz	81667 München
<u>Druckkostenzuschuss Summe</u>			<u>15.870,00</u>		
Gesamt			1.008.056,52		

Projektrücklagen 2025

Projektnr	Projektname	Bewilligungs- datum	Bewilligung	Ausgezahlt	Projekt- rücklage
<u>Einzelprojekte</u>					
10223	Druckbeihilfe Hinzen	18.06.2024	5.000,00	0,00	5.000,00
10225	ZEW Mannheim Prof. Heinemann - Forschungsprojekt- Die Rolle der Fiskalpolitik für geldpolitische Entscheidungen der EZB	11.10.2024	285.552,00	105.000,00	180.552,00
10228	Konferenz Blockchain Summit 2025	29.01.2025	26.650,00	0,00	26.650,00
10235	Druckbeihilfe Weilert	30.10.2025	5.000,00	0,00	5.000,00
Einzelprojekte Summe			<u>322.202,00</u>	<u>105.000,00</u>	<u>217.202,00</u>
Gesamt			322.202,00	105.000,00	217.202,00